Artenschutzrechtliches Fachgutachten Bebauungsplan "Solarpark Segeletz"

Gemeinde Wusterhausen (Dosse), Landkreis Ostprignitz-Ruppin



Auftraggeber: Steinbrecher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH.

Vor dem Mühlentor 1 14712 Rathenow

Bearbeiter: Ellmann/Schulze GbR

Hauptstr. 31

16845 Sieversdorf Tel. 033970/13954

Dr. B. Schulze Dipl.-Ing. S. Geitz

Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Inhaltsverzeichnis

0	,	VERANLASSUNG UND VORGEHENSWEISE	5
1		UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
	1.1	Lage	5
	1.2	BIOTOP- UND HABITATAUSSTATTUNG	6
2		FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN 2021	11
	2.1	Brutvögel	11
	2.2	REPTILIEN (ZAUNEIDECHSE)	17
	2.3	FLEDERMÄUSE	19
3		BEWERTUNG / ABLEITUNG VON MAßNAHMEN / EMPFEHLUNGEN	22
	3.1	Brutvögel	22
	3.2	REPTILIEN (ZAUNEIDECHSE)	24
	3.3	FLEDERMÄUSE	25

Anlagen

Anlage 1 Ergebnisse der Brutvogelkartierung, Maßstab 1: 1.500

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Vorhabens (Quelle: bb-viewer)	.5
Abbildung 2:	Vorhabenfläche (Quelle: Steinbrecher & Partner, 2021)	.6
Abbildung 3:	Zufahrt betoniert, Wiegehaus G5, Betonfläche B3	. 7
Abbildung 4:	Betonsilo B4	. 7
Abbildung 5:	Nördliches Gebäude G1, Windschutzstreifen Hybridpappeln	. 7
Abbildung 6:	Nördliches und südliches Gebäude, ehemalige Stallanlagen	. 7
Abbildung 7:	Freifläche zwischen den Ställen, Brombeere, ruderale Stauden, G1	. 7
Abbildung 8:	Dachfläche in den Ställen, zugänglich, G4	. 7
Abbildung 9:	Eingestürztes Dach des Gebäudes G3	3.
Abbildung 10:	Innenansicht des eingestürzten Gebäudes G3	3.
Abbildung 11:	Pferdestall, G2	3.
Abbildung 12:	Schleppdach G3	.8
Abbildung 20:	Anschüttung an das Silo B4, Brennnesseln	. (
Abbildung 25:	Gebäude G1 – Brutplatz Hausrotschwanz, Kohlmeise	16
Abbildung 26:	Freifläche und Gebäude G4 links: Brutplatz Grauschnäpper; Bachstelze; zentr Gebüschflächen mit Brutplätzen von Amsel, Goldammer, Dorngrasmück Gelbspötter	е
Abbildung 27:	Gebäude G4 mit Brutplatz des Grauschnäppers	16
Abbildung 28:	Brutplatz Bachstelze Gebäude G 4	16
Abbildung 29:	Gebäude G3 mit Brutplatz des Gartenbaumläufers	17
Abbildung 30:	Südwestliche Gehölzreihe mit Brutareal Goldammer und Schwarzkehlchen .	17
Abbildung 31:	Südliches UG mit Revieren von Neuntöter, Dorngrasmücke und Bluthänfling	17
Abbildung 32:	Östliche Freiflächen (Silo) mit Brutplatz Schwarzkehlchen	17
Abbildung 33:	Bauschutt im östlichen Plangebiet, trotz guter Habitatbedingunge (Versteckmöglichkeiten) konnten keine Reptilien festgestellt werden,	
Abbildung 34:	ältere Holzablagerungen im östlichen Plangebiet, gut geeignet a Winterquartier, kein Nachweis der Zauneidechse	
Abbildung 35:	neuere Bauschuttablagerungen im östlichen Plangebiet	19
	sonnige Hanglagen des Silos, aber hoher Bewuchs, ungeeignet f Zauneidechsen	19
Abbildung 37:	offene zugängliche Gebäude	2(
Abbildung 38:	Spalten in Ziegelmauerwerk	20
Abbildung 39:	unverputzte Wände mit vielen Spalten und Ritzen	2(
Abbildung 40:	Nischen in verwaschenen Hohlblocksteinen	2(
Abbildung 41:	zugängliches Dach	20
Abbildung 42:	abgefallene "Sauerkohlplatten", dadurch Dachbereich gut zugänglich	2(
Abbildung 43:	Nischen unter Dachverschalungen	21
Abbildung 44:	Waschbär-Kotspuren finden sich in allen Dachbereichen	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Brutvogelarten 20211	3
Tabelle 2:	Zusammenstellung der Brutvögel im Vorhabengebiet 202122	2

0 Veranlassung und Vorgehensweise

Für das B-Planverfahren "Solarpark Segeletz" sind die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen und zu bewerten. Im Frühjahr und Sommer 2021 wurden faunistische Erfassungen für die Artengruppe Brutvögel und Reptilien, sowie Potenzialabschätzungen für die Artengruppe Fledermäuse durchgeführt.

Der vorliegende Bericht gibt nach Abschluss der Kartierleistungen¹ einen Einblick in die angewandte Methodik und prognostiziert für die genannten Artengruppen mögliche Eingriffe nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

1 Untersuchungsgebiet

1.1 Lage

Das B-Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Dorflage von Segeletz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Die nächstgrößere Stadt ist Wusterhausen (Dosse), mit einer Entfernung von rund 6 km in nordöstlicher Richtung. Die Fläche des Untersuchungsgebiets nimmt rund 2,6 ha ein.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens (Quelle: bb-viewer)

_

¹ Im September erfolgt noch eine Begehung zur Zauneidechse.



Abbildung 2: Vorhabenfläche (Quelle: Steinbrecher & Partner, 2021)

1.2 Biotop- und Habitatausstattung

Geprägt wird das Gebiet durch die Flächen des ehemaligen LPG-Standorts. Zentral befinden sich alte Stallanlagen, auf denen bereits PV errichtet wurden. Das zu betrachtende Plangebiet befindet sich östlich und westlich von diesem Bereich.

Das östliche Plangebiet wird geprägt von maroden Stallanlagen (Gebäude G 1-5) und zweigroßen betonierten Siloflächen (B 3-4). Zwischen den Bauten befinden sich eutrophe Ruderalflächen.

Das westliche Plangebiet umfasst eine betonierte Silofläche B1 und eine Grünlandfläche. Die südliche Zuwegung grenzt an die Betonfläche B2.

Nordwestlich grenzt ein Laubwald an, westlich eine Grünlandfläche, südlich und östlich intensiv genutztes Ackerland. An der Zufahrt im nordöstlichen Teil befindet sich eine Hybridpappelreihe.

Westliches UG





Abbildung 3: Zufahrt betoniert, Wiegehaus G5, Betonfläche B3

Abbildung 4: Betonsilo B4





Abbildung 5: Nördliches Gebäude G1, Windschutzstreifen Hybridpappeln

Abbildung 6: Nördliches und südliches Gebäude, ehemalige Stallanlagen





Abbildung 7: Freifläche zwischen den Ställen, Brombeere, ruderale Stauden, G1

Abbildung 8: Dachfläche in den Ställen, zugänglich, G4



Östliches UG



Abbildung 15: Silofläche B4



Abbildung 16: Bauschuttablagerungen, Fundort Zauneidechse B4



Abbildung 17: Ansicht vom Silo in Richtung Ställe (hier PV auf dem Dach)



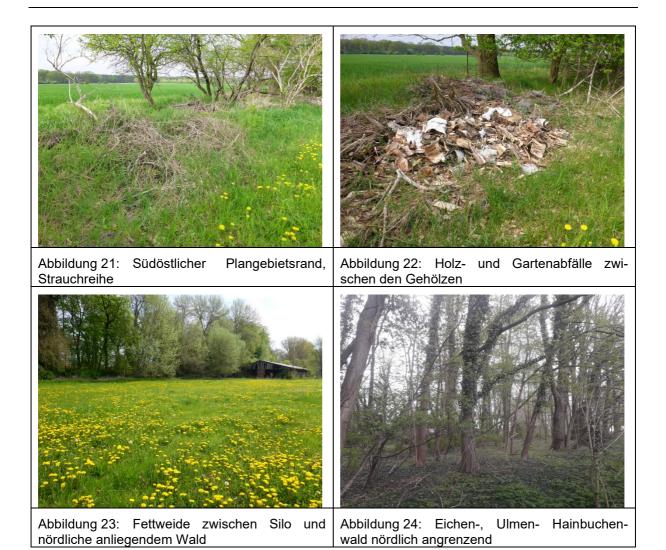
Abbildung 18: Südliches Plangebiet



Abbildung 19: Fettweide um das Silo



Abbildung 13: Anschüttung an das Silo B4, Brennnesseln



2 Faunistische Untersuchungen 2021

2.1 Brutvögel

Methodik

Untersuchungsraum

Das o.g. Untersuchungsgebiet wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*² und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)³ mehrmals begangen.

Untersuchungsumfang 2021

Das Gesamtgebiet wurde 2021 zu folgenden 7 Terminen begangen:

22.03.2021, 08.00 – 09.00 Uhr	Morgenerfassung
12.04.2021, 06.30 – 08.00 Uhr	Morgenerfassung
04.05.2021, 06.30 – 08.00 Uhr	Morgenerfassung
17.05.2021, 06.30 – 07.30 Uhr	Morgenerfassung
05.06.2021, 07.00 – 08.30 Uhr	Morgenerfassung
24.06.2021, 16.00 – 17.30 Uhr	Kontrolle Schwalben
06.07.2021, 06.00 – 07.00 Uhr	Morgenerfassung

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- · gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
22.03.2021	08.00 – 09.00 Uhr	Sonnig, 4 °C, kein Wind
12.04.2021	06.30 – 08.00 Uhr	bedeckt, 3 °C, schwacher Wind
04.05.2021	06.30 – 08.00 Uhr	bedeckt, 7 °C, Wind 2-3 (SO)
17.05.2021	06.30 – 07.30 Uhr	Sonnig, bedeckt, 8-14 °C, schwacher Wind (W)
05.06.2021	07.00 – 08.30 Uhr	Sonne, 17 °C, Wind 1-2 (O)

² BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

³ Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfszell.

Datum	Uhrzeit	Wetter
24.06.2021	16.00 – 17.00 Uhr	bedeckt, 20 °C, kein Wind
06.07.2021	06.00 – 07.00 Uhr	Sonne, 17-19 °C, Wind 2 (S)

Ergebnisse

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen März und Juli 2021 festgestellter Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt. Auch überfliegende oder durchziehende Arten werden mit aufgeführt.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I⁴ vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁵ und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg⁶.

Vom Vorhaben bau-, betriebs- oder anlagenbedingt betroffene Arten werden farblich hervorgehoben.

Legende:	
EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
RL-Bbg	Rote Liste Brandenburg 2019 (1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)
BN	Brutnachweis
В	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel
BP	Brutpaar
BZF	Brutzeitfeststellung
NG	Nahrungsgast
UG	Untersuchungsgebiet
Rev.	Brutrevier

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).
Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege

⁴ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

in Brandenburg. Heft 4, 2019.

Tabelle 1: Brutvogelarten 2021

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU- VR Anhang I	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Weißstorch	Ciconia ciconia	Üf	Wst	х	+	3	1x überfliegend Ri Südost am 05.06.21
Rotmilan	Milvus milvus	BN	Rm	х	+		1 besetzter Horst Pappelbaumreihe nordöstlich der Vorhabenfläche
Mäusebussard	Buteo buteo	BN	Mb		+	V	1 besetzter Horst Feldgehölz nörd- lich der Vorhabenfläche
Turmfalke	Falco tinnunculus	BN	Tf		+	3	besetzter Horst Pappelbaumreihe nordöstlich der Vorhabenfläche
Jagdfasan	Phasanius colchicus	BZF	Fa				Regelmäßig 1 Männchen im UG
Ringeltaube	Columba palumbus	В	Rt				2 Rev. nördlich angrenzend
Türkentaube	Streptopelia decaocto	В	Tüt				Brutvogel der Dorflage Segeletz
Mauersegler	Apus apus	В	Ms				Ca. 25 Ind. am 24.06. über dem westlichen UG kreisend, nahrungssuchend
Heidelerche	Lullula arborea	В	HI	х	+	V	1 Rev. östlich des UG; ausnahms- weise auf nahrungssuchend auf östlichen Flächen des UG
Feldlerche	Alauda arvensis	В	Fe			3	2 Rev. südlich des UG
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	NG	Rs			3	Mind. 4 alte Nester in Gebäuden des UG; 2021 keine beflogenen Nester, nur nahrungssuchend
Bachstelze	Motacilla alba	В	Bst				2 Rev. im UG; 1x Westteil, 1 x Ostteil (von Abriss betroffen)
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	В	Zk				1 Rev. nördl. des UG (Feldgehölz)
Nachtigall	Luscinia megarhyhnos	В	Na				2 Rev. im UG, davon 1 Rev. in Gebüschflächen östlich B1

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU- VR Anhang I	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	BN	Hrs				1 BN im östlichen Teil des UG in G1
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	В	Grs				1 Rev. im zentralen UG
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	BN, B	Sk				2 Rev. im UG – östlich und west- lich; östliches Rev. mit starken Warnverhalten – Baubedingt betrof- fen
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	В	Ro				1 Rev. in Gebüschflächen östlich B1
Amsel	Turdus merula	В	Am				3 Rev. im UG; 1 Rev. in Gebüsch- flächen bei G1
Rotdrossel	Turdus iliacus	Dz.	Rd				Am 22.03. mehrere Ind. in nördli- chem Feldgehölz
Gelbspötter	Hippolais icterina	В	Ge			3	1 Rev. zw. G1 und G3 – durch Beseitigung von Gehölzen betroffen
Dorngrasmücke	Sylvia communis	В	Dg			V	4 Rev. im UG: 1 Rev. bei G1, 1 Rev. südliche Grenze mit Gebü- schen, 1 Rev. im Nordwesten, 1 Rev. zentrales UG
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	В	Mg				1 Rev. nördliches Feldgehölz
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	В	Zi				1 Rev. nördliches Feldgehölz
Grauschnäpper	Muscicapa striata	BN	Gs			V	1 beflogenes Nest G4 (von Abriss betroffen)
Kohlmeise	Parus major	В	Km				2 Rev. im UG: 1 Rev. in Feldgehölz nördlich, 1 Rev. bei G1 (von Abriss betroffen)
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	BN	Gbl				1 beflogenes Nest Mauerspalte G3 (von Abriss betroffen)

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU- VR Anhang I	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Neuntöter	Lanius collurio	В	Nt	х	+	3	1 Rev. südliches UG – Baubedingt betroffen
Eichelhäher	Garrulus glandarius	BZF	Eh				1 Rev. nördliches Feldgehölz
Feldsperling	Passer montanus	NG	Fsp			V	1x nahrungssuchend im Osten des UG
Buchfink	Fringilla coelebs	В	Bu				Brutvogel der angrenzenden Ge- hölzflächen
Girlitz	Serinus serinus	В	Gi			V	1 Rev. nördliches Feldgehölz
Grünfink	Carduelis chloris	В	Gf				1 Rev. nördliches Feldgehölz
Stieglitz	Carduelis carduelis	BZF	Sti				2 Rev. im UG: 1 Rev. nördliches Feldgehölz, 1 Rev. zentrales UG
Bluthänfling	Carduelis cannabina	В	Hä			3	1 Rev. südliches UG – Baubedingt betroffen
Goldammer	Emberiza citrinella	BN, B	Ga				2 Rev. im UG: 1 Rev. im Südwesten, 1 Rev. zwischen G1 und G3– Baubedingt betroffen
Grauammer	Emberiza calandra	В	Gra		+		1 Teilrev. im westlichen UG; westli- che Einzelgebüsche wurden als Sing- und Sitzwarte genutzt

Zusammenfassung der Tabelle 1:

Im Ergebnis der Erfassungen (siehe Karte Anlage 1) konnten insgesamt 37 Vogelarten innerhalb der untersuchten Flächen bzw. daran angrenzend beobachtet werden.

Mit Weißstorch, Rotmilan, Heidelerche und Neuntöter sind 4 Arten im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Nur der Neuntöter wurde als Brutvogel für das UG nachgewiesen. Die weiteren Arten besitzen Brutplätze außerhalb des UG.

In der Bundesartenschutzverordnung werden Weißstorch, Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Heidelerche, Neuntöter und Grauammer als streng geschützte Arten eingestuft.

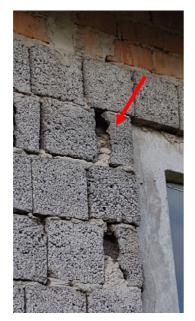
In der Roten Liste Brandenburgs (2019) werden für das untersuchte Gebiet insgesamt 13 Arten in verschiedenen Kategorien geführt. Damit fallen rund ein Drittel aller festgestellten Vogelarten unter einen Gefährdungsstatus der Roten Liste.



Abbildung 14: Gebäude G1 – Brutplatz Hausrotschwanz, Kohlmeise



Abbildung 15: Freifläche und Gebäude G4 links: Brutplatz Grauschnäpper; Bachstelze; zentral Gebüschflächen mit Brutplätzen von Amsel, Goldammer, Dorngrasmücke, Gelbspötter



Grauschnäppers



Abbildung 16: Gebäude G4 mit Brutplatz des Abbildung 17: Brutplatz Bachstelze Gebäude G4



Abbildung 18: Gebäude G3 mit Brutplatz des Gartenbaumläufers



Abbildung 19: Südwestliche Gehölzreihe mit Brutareal Goldammer und Schwarzkehlchen



Abbildung 20: Südliches UG mit Revieren von Neuntöter, Dorngrasmücke und Bluthänfling



Abbildung 21: Östliche Freiflächen (Silo) mit Brutplatz Schwarzkehlchen

2.2 Reptilien (Zauneidechse)

Lebensraumanspruch Zauneidechse (Lacerta agilis)

Bedingung für ein Auftreten der Art ist das Vorhandensein von geeigneten und ausreichend erwärmbaren Plätzen zur Eiablage. Nur durch die Erwärmung der Sonne kann der Schlupf der jungen Eidechsen der Art erfolgen. Als Eiablageplatz werden meist vegetationsfreie Bodenstellen mit grabbaren Substraten o.ä. gewählt. Auch die adulten Tiere decken ihren hohen Wärmebedarf durch ausgedehntes Sonnenbaden an meist vertikalen Strukturen wie Steinen oder Holzstapeln. Für die Überwinterung sind frostfreie Spalten oder Höhlungen notwendig.

Methodik

<u>Untersuchungsraum</u>

Untersucht wurde das gesamte UG gemäß der Darstellung in Anlage 1. Der Schwerpunkt lag auf den besonnten Freiflächen bzw. den Flächen mit Sand- und Bauschutt, die Betonflächen und Böschungen der Silos, da insbesondere hier geeignete Habitatbedingungen für Ganzjahreslebensräume insbesondere für die *Zauneidechse* vorlagen.

Untersuchungsumfang 2021

Die o.g. Strukturen (pot. Sonnenbadeplätze und sonst. geeignete Habitatstrukturen) wurden zu folgenden Terminen abgesucht:

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
22.03.2021	11.30 – 13.00 Uhr	Sonnig, 14-16 °C, schwacher Wind
03.05.2021	11.00 – 13.30 Uhr	Sonnig, 18-19 °C, schwacher Wind
11.05.2021	12.30 – 14.00 Uhr	Sonnig, 20 °C, schwacher Wind
17.05.2021	12.00 – 13.30 Uhr	Sonnig, 16-17 °C, schwacher Wind
19.05.2021	13.00 – 14.30 Uhr	Sonnig, 15 °C, mäßiger Wind
28.06.2021	12.00 – 14.00 Uhr	Sonnig, 20-24°C, schwacher Wind

Ergebnisse

Im Zuge der Begehungen konnten nur auf der Betonfläche B1 *temporär* Reptilien nachgewiesen werden. Es wurden14 Zauneidechsen an einem Tag (17. Mai) im Bereich der Ziegelablagerungen aufgefunden. Es handelte sich um juv. Tiere.

Die abgelagerten Bauschutt- und Holzhaufen erfüllen nur kleinflächig die notwendigen Habitatbedingungen, jedoch ist kein grabbares Material für die Eiablage vorhanden. Der Boden ist eher lehmhaltig, mit geschlossener Grasnarbe und schlecht grabbar.

Auf den anderen Siloflächen und Totholzhaufen konnten keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Auch die Gartenabfälle im südlichen Randbereich bieten zwar suboptimale Habitatbedingungen, jedoch wurden keine weiteren Zauneidechsen nachgewiesen werden.

Grundsätzlich hat die Baufläche derzeit keine Bedeutung für Reptilien. Schutthaufen u.ä. müssen im Zuge der Bauarbeiten vorsichtig abgetragen werden. Im Zuge der grünordnerischen Planung sollten Habitat schaffende Maßnahmen im Randbereich angedacht werden, um den Verbotstatbeständen vorzubeugen.



Abbildung 22: Bauschutt im östlichen Plangebiet, trotz guter Habitatbedingungen (Versteckmöglichkeiten) konnten keine Reptilien festgestellt werden,



Abbildung 23: ältere Holzablagerungen im östlichen Plangebiet, gut geeignet als Winterquartier, kein Nachweis der Zauneidechse



Abbildung 24: neuere Bauschuttablagerungen im östlichen Plangebiet



Abbildung 25: sonnige Hanglagen des Silos, aber hoher Bewuchs, ungeeignet für Zauneidechsen

2.3 Fledermäuse

Folgende Fledermausarten nutzen Gebäudehabitate: Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, kleine Bartfledermaus, große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Wimpernfledermaus (seltener Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhhautfledermaus, kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler und Bechsteinfledermaus).

Alle Gebäude sind nicht unterkellert, sodass Winterquartiere nicht vorkommen können. Die Gebäude weisen jedoch Strukturen auf, die auf Sommerquartiere schließen lassen.

Fledermausquartiere im Sommer findet man häufig in Spalten und Holzverkleidungen, Hohlwänden, Hohlräumen im Dachfirst, auf Dachböden, am Traufkasten, in Räumen zwischen den Ziegeln und der Verschalung. Die Einschlupflöcher sind oft sehr klein und unscheinbar. Ein Hinweis für Fledermäuse an Gebäuden sind kleine längliche Kotkrümel vor der Hauswand oder auf Fensterbrettern oder die Beobachtung von Aus- und Einflügen am Gebäude.

Kotkrümel konnten insbesondere in Dachbereichen nachgewiesen werden. Andererseits fanden sich sehr viele Kotspuren von Waschbären, die sich auch von Fledermäusen ernähren.



Abbildung 26: offene zugängliche Gebäude



Abbildung 27: Spalten in Ziegelmauerwerk



Abbildung 28: unverputzte Wände mit vielen Spalten und Ritzen



Abbildung 29: Nischen in verwaschenen Hohlblocksteinen



Abbildung 30: zugängliches Dach



Abbildung 31: abgefallene "Sauerkohlplatten", dadurch Dachbereich gut zugänglich



Abbildung 32: Nischen unter Dachverschalungen



Abbildung 33: Waschbär-Kotspuren finden sich in allen Dachbereichen

3 Bewertung / Ableitung von Maßnahmen / Empfehlungen

3.1 Brutvögel

Die Vorhabenflächen des UG können in folgende grundsätzliche Habitate eingeteilt werden:

- 1. Gebäude als Brutplatz für Höhlen- und Gebäudebrüter
- 2. Gebüschflächen zwischen den Gebäuden für Gebüschbrüter
- 3. Randliche Strukturen wie Silos mit Gehölzen als Sing- und Sitzwarte

Eine komplette Überbauung mit PV-Modulen ohne artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen führt bei einigen der festgestellten Arten zum Verlust von Habitatflächen bzw. zum Eintritt des Verbotstatbestands des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Bau-, betriebs- und/oder anlagebedingt sind für folgende <u>17 Arten</u> potentiell durch das Bau-vorhaben betroffen. Als Vorhabengebiet wurden die geplanten Bauflächen gemäß Abbildung 2 angenommen. In der Bewertung wurde von einer Rodung aller Gehölze innerhalb der geplanten Solarflächen bzw. am südlichen Rand ausgegangen (Worst-Case-Fall).

(in Klammer betroffene Revieranzahl):

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen:

Gebäude als Brutplatz für Höhlen- und Gebäudebrüter

Arten: Bachstelze (1), Gartenbaumläufer (1), Grauschnäpper (1), Hausrotschwanz (1), Kohlmeise (1)

<u>Flächen zwischen den Gebäuden für meist Gehölzbrüter:</u> Amsel (1), Gelbspötter (1), Dorngrasmücke (1), Goldammer (1)

<u>Freiflächen (Silos), Gehölzreihen am Rand:</u> Schwarzkehlchen (2), Dorngrasmücke (1), Goldammer (1), Neuntöter (1), Bluthänfling (1)

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen: bei Beachtung von Ausgleichsmaßnahmen: keine **Baubedingte Beeinträchtigungen**:

Freiflächen: alle o.g. Arten im Bereich von Bauflächen

Gehölzflächen: bei Beachtung des Fällverbotszeitraums (01.10. – 28.02.) keine Konflikte

Für die anlagen- und baubedingt betroffenen Arten erfolgt in der folgenden Tabelle eine sinnvolle Zusammenstellung nach ihrem Vorkommen.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Brutvögel im Vorhabengebiet 2021

Art - deutsch betroffene Reviere		Artspez. Brutzeit (gem. Niststättenerlass ⁷)	Schutz der Niststätte erlischt (gem. Niststättenerlass)	als Fortpflan- zungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (gem. Niststättener- lass)					
Freiflächen (Silos), Gehölzreihen am Rand									
Dorngrasmücke	1	E 04 – E 08	1	1					

⁷ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (2018): Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten. 4. Änderung vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom Oktober 2018.

-

Art - deutsch	betroffene Reviere	Artspez. Brutzeit (gem. Niststättenerlass ⁷)	Schutz der Niststätte erlischt (gem. Niststättenerlass)	als Fortpflan- zungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt (gem. Niststättener- lass)
Schwarzkehlchen	2	A 03 – E 10	1	1
Goldammer	1	E 03 – E 08	1	1
Neuntöter	1	E 04 – E 08	1	1
Bluthänfling	1	A 04 – A 09	1	1
Flächen zwischen den Gebäuden für Gehölzbrüter				
Amsel	1	A 02 – E 08	1	1
Goldammer	1	E 03 – E 08	1	1
Gelbspötter	1	A 05 – M 08	1	1
Dorngrasmücke	1	E 04 – E 08	1	1
Gebäude als Brutplatz für Höhlen- und Gebäudebrüter				
Kohlmeise	1	M 03 – A 08	3	2a
Hausrotschwanz	1	M 03 – A 09	3	2a
Grauschnäpper	1	E 04 – M 08	3	2a
Gartenbaumläufer	1	E 03 – A 08	3	2a
Bachstelze	1	A 04 – M 08	3	2a

Legende:

Spalte 2: Anzahl Reviere

Spalte 3: Angabe der artspezifischen Brutzeit

Spalte 4: Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt:

1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode, 2 = mit der Aufgabe der Fortpflan-

zungsstätte, 3 = mit der Aufgabe des Reviers

Spalte 5: als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt:

[1] = Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz,

[2a] = System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

Bewertung / Ableitung von Maßnahmen / Empfehlungen

- Für die am südlichen Rand des UG festgestellten Arten wird kein Revierverlust erwartet, wenn bestimmte bauliche Auflagen berücksichtigt werden.
 - Erhalt oder zumindest Teilerhalt von aufgewachsenen Sträuchern (Bäume können entnommen werden) als Sing- und Sitzwarte und zur Anlage von Niststätten (insbes. *Dorngrasmücke*, *Neuntöter*, *Bluthänfling*, *Gelbspötter*).
 - Teilstrukturen der geplanten Solarmodule werden nach eigenen Erfahrungen i.d.R. gut von Arten wie *Schwarzkehlchen* oder *Goldammer* als Sing- und Sitzwarte angenommen.
 - Als wertvolle Struktur für die Nahrungsaufnahme und Brutplatz ist südlich vor den geplanten Solarparkflächen ein mindestens 5 m breiter Brachestreifen anzulegen.

- Für die Vogelarten Kohlmeise, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Gartenbaumläufer und Bachstelze geht durch den Gebäudeabriss anlagenbedingt je 1 Fortpflanzungsstätte verloren. Gemäß Niststättenerlass sind diese jedoch als Einzelnester zu werten und eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte liegt nicht vor, wenn die Nester außerhalb der Brutzeit entfernt werden. Bei Beachtung einer Bauzeitenregelung tritt somit kein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ein. Es wird empfohlen, geeignete Ersatzniststätten für verschiedene höhlen- / halbhöhlenbrütende Vogelarten (Haus- / Gartenrotschwanz, Bachstelze, Meisenarten) an den verbleibenden Gebäuden anzubringen.
- Für den nach Roter Liste als gefährdet eingestuften *Gelbspötter* geht der Brutplatz ebenfalls vollständig verloren. Um den Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu vermeiden, wird der in der Abbildung 46 dargestellte Erhalt von randlichen Gebüschstrukturen empfohlen.
- Um baubedingte Beeinträchtigungen von Vogelarten zu vermeiden, ist eine Bauzeitenbeschränkung auf die brutfreie Zeit einzuhalten. Demnach sind im Zeitraum 01.03. bis 31.07. alle baulichen Maßnahmen zu unterlassen. Gehölzbeseitigungen sind nur im Zeitraum 01.10. bis 28.02. zulässig.



Abbildung 45: empfohlene Maßnahmen Brutvögel – Erhalt von Gebüschflächen

3.2 Reptilien (Zauneidechse)

Da ein Nachweis der Art nur im westlichen Plangebiet auf der Betonfläche B 1 gelang, sollte ein Ersatzhabitat nördlich der Fläche B 1 erwogen werden. Bei der Beseitigung von Aufschüttungen ist auf mögliche Individuen zu achten. Die Tiere sind dann ggfls. Abzufangen und umzusetzen.

Das Ersatzhabitat ist bis Ende März fertigzustellen und mit einem Reptilienzaun zu umgrenzen.



Abbildung 46: Fundort und mögliche Fläche für Ersatzhabitat

3.3 Fledermäuse

Ein direkter Sichtnachweis gelang (aufgrund der frühen Kartierzeit) nicht, jedoch sind gute Potenziale für Sommerquartiere in den Gebäuden vorhanden.

Da Fledermäuse ab März mit der Suche nach Sommerquartieren beginnen und ab Mai die Fledermausweibchen das Sommerquartier aufsuchen, wo sie bis zur ersten Junihälfte die Jungtiere zur Welt bringen, dürfen Abrissaktivitäten nur vor März stattfinden. Zu beachten ist auch, dass die Jungtiere erst im August die Sommerquartiere verlassen und Fledermäuse sich je nach Witterung erst ab Oktober in die Winterquartiere begeben.

Um Fledermäuse nicht zu töten, dürfen Abrissmaßnahmen demnach nur in der Zeit zwischen Oktober und Februar stattfinden.

Als bauvorgezogene Maßnahme sollten in umliegenden Gebäuden oder Großbäumen Fledermauskästen in Abhängigkeit von der Größe des Abrißgebäudes angebracht werden.

Anlage 1

